



NACHRICHTENBLATT

Wöllstein

aktuell

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

41. Jahrgang
Donnerstag, den 7. Dezember 2023
Ausgabe 49/2023



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim



2. Advent





Redaktionsschluss an den Weihnachtsfeiertagen

Bitte beachten Sie folgende Redaktionsschlüsse wegen der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage:

- für KW 51 - Letzte Ausgabe im Jahr 2023 – Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 14.12.2023, 16.00 Uhr
- in KW 52 - Weihnachtswoche – erscheint kein Nachrichtenblatt
- für KW 01/2024 - Redaktionsschluss ist am Mittwoch, 27.12.2023, 16.00 Uhr

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Terminen ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
Ihre Redaktion



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Wöllstein, St. Floriansweg 8,
 55599 Gau-Bickelheim

Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Verbandsgemeinde
Wöllstein

Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen
rund um die Verwaltung
finden Sie unter:

<http://www.woellstein.de>



Leistungsträgerfrühstück

– Auftakt für ein erfolgreiches Tourismusnetzwerk

Mehr als 50 touristische Leistungsträger, Fachleute sowie Interessenten aus dem Alzeyer Land und der Rheinhessischen Schweiz haben sich am 28. November zum ersten Leistungsträgerfrühstück im Dorint Hotel Alzey getroffen.

Eröffnet wurde das Leistungsträgerfrühstück von Bürgermeister Steffen Jung. „Es ist toll zu sehen, dass wir zum heutigen Termin so viele touristische Akteure zusammenzubringen konnten. Gemeinsam wollen wir Potenziale heben und den Tourismus professionalisieren.“

Den Rahmen für das Frühstück bildeten die Tagungsräume des Dorint Hotel Alzey, wo die Akteure mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet begrüßt wurden. Im Fokus der Veranstaltung standen das Kennenlernen und der Austausch untereinander. Aktuelle Branchenthemen wurden in drei Vorträgen behandelt. Malte Dick von der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH berichtete über die neue, kostenlose E-Learning-Plattform für touristische Akteure „TN Wissen“. Diese bietet touristische Lerninhalte verständliche aufbereitet in Form von Webinaren oder Lernvideos.

Silas Landeck von der Rheinhessen-Touristik GmbH informierte über die neue Mediendatenbank Rheinhessen, die allen Akteuren offensteht und neben Fotos auch Texte und Videos zum Download anbietet.

Elena Anesiadis von der Tourist Information berichtete über die Fortschritte der Tourist Information in der Modellregion für barrierefreies Reisen.

„Die Vernetzung der Akteure im Tourismus stellt eine zentrale Zukunftsaufgabe dar, um die Kräfte und das Knowhow in unserer Urlaubsregion zu bündeln“, so Bürgermeister Gerd Rocker. „Nur gemeinsam sind wir stark und können den Tourismus weiterentwickeln.“

Bürgermeister Steffen Unger schließt sich an. „Meine Bürgermeisterkollegen und ich freuen uns über den gelungenen Start und viele neue Kontakte. Die Veranstaltung werden wir sicher wiederholen und zu einem regelmäßig stattfindenden Format machen.“ Die Teilnehmer zeigten sich ebenfalls vom Format begeistert und wollen auch beim nächsten Mal wieder dabei sein.



Innenminister Ebling übergibt Förderbescheid für Feuerwehrfahrzeug

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde hat Staatsminister Michael Ebling vom Ministerium des Innern und für Sport Förderbescheide für die Anschaffung von Fahrzeugen für den Brand- und Katastrophenschutz überreicht.

Die Verbandsgemeinde Wöllstein erhält eine Förderung von 20.000,- € für die Anschaffung eines Kommandowagens, der als Pick-up auch in schwierigen Geländen eingesetzt werden kann. Das Fahrzeug ist bereits bestellt und wird im Januar 2024 ausgeliefert. Es handelt sich hierbei um ein Fahrzeug der Marke „Ford“ Ranger. Die Gesamtkosten betragen rund 68.000,-Euro.

Aufgrund seiner Geländegängigkeit ist der Pick-up auch als Erkundungsfahrzeug gemäß dem entsprechenden Konzept „Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung“ des Landes Rheinland-Pfalz bestens geeignet. Gerade vor dem Hintergrund der oftmals anhaltenden Trockenheit in der Sommerzeit, besteht eine erhöhte Waldbrandgefahr auch in unseren Wäldern. Mit 1.055 ha, das sind rund 17% der Gesamtfläche, befindet sich in der Verbandsgemeinde Wöllstein ein beträchtlicher Anteil an Wald. Hier gilt es Vorsorge zu treffen, um im Falle möglicher Waldbrände gewappnet zu sein.

Bürgermeister Gerd Rocker nahm den Bewilligungsbescheid gerne entgegen und dankte Herrn Staatsminister Ebling für die finanzielle Unterstützung zur Anschaffung des vorgesehenen Fahrzeuges.

Auch der stellvertretende Wehrleiter Benjamin Roos zeigte sich erfreut und dankbar über die Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz.



Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/9112900

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:
Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey 01805/666007 (0,12 € à Minute)
an **Wochenenden und Feiertagen**
Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr.
An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes
über landeseinheitliche Rufnummer: **01805-258825-PLZ**
- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,
Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter
www.lak-rlp.de

Die **aktuellen Notdienste** werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.
Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden Tel. 06732/95608-0
nach Dienstschluss und am Wochenende 0171 / 7625637
Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.
Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Christian Börschinger, Kernerstrasse 9, 55576 Sprendlingen

Büro Börschinger: 06701-2058585

schornsteinfeger-boerschinger@gmx.de

Büro Müller: 06701-2058592 Fegeroffice-boerschinger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flomborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer,

Neupforte 14, 55291 Saulheim Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-2911

Carola Seilheimer, Tel.: 06732/911-2918

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468,
Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444,
Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0,
E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66@gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

grundschule@gs-gaubickelheim.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
 Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,
 grundschule@gs-woellstein.de
 http://www.gs-woellstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein
 Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau. Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:
 www.bistummainz.de/buecherei/woellstein
 www.bibkat.de/woellstein

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:
 1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
 1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr (schließt pünktlich)
 Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.
 Bitte Mengengrenzung (0,5 qm) beachten.

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein

Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Der Service richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser Personen im Alltag zu verbessern.

Das Projekt Bürgerbus steht unter dem Motto: „Bürger fahren Bürger“. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw.

Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

Ab 01.01.2023 sind auch Fahrten freitags möglich!

Fahrzeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr
 13.30 - 18.00 Uhr

Anmeldung:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
 Telefon: 06703/302-85

Der Telefon-, als auch Fahrdienst findet nicht an gesetzlichen Feiertagen statt.

„Bürgerbus-Team Hiwwelhopper“ sucht dringend weitere Mitstreiter

Das Team des Bürgerbus „Hiwwelhopper“ in der Verbandsgemeinde Wöllstein sucht dringend Verstärkung.

Haben Sie Interesse, sich im Bürgerbus-Team zu engagieren?

Für unsere Bereiche Telefon- und Fahrdienst suchen wir immer motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Bürgerbus-Team ehrenamtlich engagieren möchten.

Kontakt:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
 Telefon: 06703/302-85

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein erhalten Sie ergänzend noch weitere Information zum Bürgerbus. www.woellstein.de/vg_woellstein/Bürgerservice/Bürgerbus/

Das Bürgerbus-Team freut sich über Ihre Rückmeldung!

■ KÖB St. Martin**Am Römer 6, 55599 Gau-Bickelheim**

Kostenfreie Ausleihe von Büchern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Außerdem haben wir Spiele, Hörbücher, Tonieboxen und 170 Tonies für Sie zur Auswahl.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr. Weitere Informationen unter:
 www.bistummainz.de/buecherei/gau-bickelheim
 koeb.gaubickelheim@yahoo.de

Soziale Dienste**■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein**

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
 Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.
 Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20
 E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,
 Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey**Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen**

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597
 Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598
 Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
 An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hutflies.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
 Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
 Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
 Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).
 Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,
 Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:**Wendelsheim:**

1. Vorsitzende Doris Walther
 Am Pfortweg 1 55234 Wendelsheim
 Tel: 06734-8736, E-mail Adresse Doriswalther39@t-online.de
 Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe
Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,
 Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
 Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Regionale Diakonie Rheinhessen**Standort Alzey**

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter
 Telefon **06731 - 9503 - 0**
 Fax 06731 - 95 03 - 11
 Mail: info.rheinhessen@regionale-diakonie.de
www.diakonie-rheinhessen.de

■ Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey

Tel.: 06731 / 484 12 41

E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de

Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu

Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr

www.frauenzentrumworms.de

Aktuell können persönliche Beratungen unter Einhaltung der 3G-Regel und der Hygienevorschriften stattfinden.

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7448

Vorsitzende Alwine Bornheimer, Kolpingstraße 8

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

Vorsitzende Regina Müller, Kelttenstraße 3

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Sonja Agouzoul – Hill

E-Mail: sonja.agouzoul-hill@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 95

Fax. 06732/ 932 94 96

Sabine Theis

E-Mail: sabine.theis@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 84

Fax. 06732/ 932 94 96

Christina Schmidt

Tel. 06732- 951 80 24

Fax: 06732-932 94 96

E-Mail: christina.schmidt@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Servicezeiten:

Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

www.pflgestuetzpunkte-rlp.de

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703-941654 Pina Güntner

Handy 0172-3832160 Stefan Guffler

oder per E-Mail an: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewerkschaft plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen

und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern

Tel.: 0162 3343 103

E-Mail: alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Postanschrift:

Postfach 280 105, 67533 Worms

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften
mail@willkommeninwoellstein.de

Ausgabe von Kleidung

Ort: Sporthalle der Realschule plus, 1.OG

Schulrat-Spang-Str.7, Wöllstein

Öffnungszeiten:

Annahme: mittwochs 15.00-16.00 Uhr

Ausgabe: mittwochs 16.00-17.30 Uhr

(in den Schulferien geschlossen)

■ Treffen der Selbsthilfegruppe Parkinson

In 55543 Bad Kreuznach, Bahnstraße 26

An jedem 1. Freitag im Monat um 15:00 Uhr

Es gelten die Landesüblichen Corona Regelungen

Anmeldung bei:

Ursula Kleinhanss Tel.: 015222473565

Email u.kleinhanss@web.de



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Florianweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-214

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Verbandsgemeinde Wöllstein

vom 19.09.2023

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und § 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen folgende im Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein veranstalteten Vergnügungen gewerblicher Art:

- Halten von Spiel, Musik, Geschicklichkeits, Unterhaltungs oder ähnlichen Geräten in
 - Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen.
 - Schank und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.
- Benutzen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 7 dieser Satzung in
 - Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen.

b) Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

Als Spielgeräte gelten insbesondere auch Personalcomputer oder ähnliche Geräte, die aufgrund ihrer Ausstattung und/oder Ihres Aufstellungsortes zum individuellen Spielen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden können.

§ 2 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Halter der Geräte (Aufsteller).

§ 3 Erhebungsformen

Die Steuer wird erhoben:

1. nach dem Einspielergebnis gemäß § 4.
2. als Pauschsteuer gemäß § 5.

§ 4 Besteuerung nach dem Einspielergebnis

(1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk das Einspielergebnis.

Das Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse (Kasseninhalt) zuzüglich Röhrentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Fehlgeld und Prüffestgeld.

(2) Bei Geräten mit manipulationssicheren Zählwerken handelt es sich um Geräte, in denen manipulationssichere Programme eingebaut sind, die insbesondere die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind wie insbesondere Hersteller, Geräteart/typ, Aufstellort, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, Datum der Inbetriebnahme, Betrag der Erstbefüllung und evtl. Nachfüllungen, elektronisch gezahlte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele und der Freispiele.

(3) Bei Geräten mit mehr als einer Spielvorrichtung, an denen gleichzeitig mehrere, voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können, wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.

(4) Tritt im Laufe des Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Geräten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.

(5) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 1 Ziffer 1, 18 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 60 Euro.
2. an den übrigen in § 1 Ziffer 2 genannten Orten 18 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 30 Euro.

(6) Geräte, an denen Spielmarken und dergleichen (Token o. ä.) ausgeworfen werden, gelten als Geräte mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Geräten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Geräte durch Spielmarken steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich. Bei der Verwendung von Spielmarken ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

§ 5 Besteuerung nach der Anzahl der Geräte

(1) Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit erfolgt eine Besteuerung nach der Anzahl der Geräte.

(2) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 1 Ziffer 1
2. an den übrigen in § 1 Ziffer 2 genannten Orten
3. für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben

60 Euro,
20 Euro,
200 Euro.

(3) Bei Geräten mit mehr als einer Spielvorrichtung, an denen gleichzeitig mehrere voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können, wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.

(4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetzte Gerät als weitergeführt.

§ 6 Anzeigepflicht

Der Halter von Geräten nach § 1 hat die erstmalige Aufstellung, die Entfernung sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Geräte an einem Aufstellort innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch für Datenbankwechsel. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Gerätes gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs.

§ 7 Entstehung des Steueranspruches

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht mit der Aufstellung des Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Gerät endgültig entfernt wird.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt.

Die Steuer wird für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit jeweils zur Quartalsmitte (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) fällig und per Steuerbescheid entsprechend angefordert. Für Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die gestaffelt nach dem elektronisch gezahlten Einspielergebnis besteuert werden, wird die Steuer einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(2) Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit, die nach dem elektronisch gezahlten Einspielergebnis (§ 1 und § 4) besteuert werden, hat der Steuerpflichtige bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Verbandsgemeindeverwaltung eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Zusätzlich sind die Zählwerkausdrucke, getrennt für den jeweiligen Abrechnungsmonat und nach Aufstellungsort, mit den in § 4 Abs. 2 genannten Angaben vorzulegen. Die Vergnügungssteuererklärung ist vom Aufsteller eigenhändig zu unterschreiben.

§ 9 Verspätungszuschlag und Steuerschätzung

(1) Die Festsetzung eines Verspätungszuschlags bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung (Steueranmeldung) erfolgt nach der Vorschrift des § 152 AO in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Soweit die Verbandsgemeinde die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese schätzen. Es gilt § 162 AO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften bzw. Verpflichtungen des § 6 und § 8 Abs. 2 zuwiderhandelt. Daneben kommen die Regelungen der §§ 15, 16 KAG zur Anwendung.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 26. Februar 1988 mit den Änderungen vom 14. November 1988 und vom 20. Dezember 1994 außer Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO9 zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 21. November 2023

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, der Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gau-Bickelheim, den 21. November 2023
(Gerd Rocker)
Bürgermeister

Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 21. November 2023

Der Verbandsgemeinderat von Wöllstein hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des § 8 Abs. 3, §§ 33 und 36 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Grundsatz

Die Verbandsgemeinde Wöllstein unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe eine Feuerwehr.

§ 2

Unentgeltliche Leistungen

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 8 Abs. 2, § 19 Abs. 1 LBKG) unentgeltlich.

§ 3

Entgeltliche Leistungen

(1) Die Verbandsgemeinde Wöllstein kann für die in § 36 Abs. 1 und 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben.

(2) Sie erhebt Kostenersatz für die in § 33 LBKG aufgeführten Leistungen.

(3) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere

- überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG)
- die Zurverfügungstellung von Brandsicherheits- und Sanitätswachen außerhalb des Anwendungsbereiches des § 33 LBKG.

(4) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist (§ 36 Abs. 12 LBKG).

§ 4

Schuldner

(1) Kostenersatzpflichtig im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung sind die in § 36 Abs. 1 und 2 sowie in § 33 Satz 2 LBKG genannten natürlichen und juristischen Personen.

(2) Gebührenpflichtiger im Sinne des § 3 Abs. 3 dieser Satzung ist, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Dritten (z.B. Mieter oder Pächter) in Anspruch genommen, so haftet dieser für die Bürgerschuld nur, wenn die Inanspruchnahme seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner (§ 44 AO).

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den Pauschalsätzen des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses sowie nach Einsatzdauer und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet.

(2) Als Einsatzdauer gilt die Zeit von der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Die Festsetzung des Kostenersatzes bzw. der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte je angefangene 15 Minuten berechnet.

(3) Die Kostenerstattungssätze und die Gebühren setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

- den Stundensätzen für das eingesetzte Personal (Nr. 1 der Anlage),
- den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge (Nr. 2 der Anlage),
- den Sätzen für die eingesetzten Geräte (Nr. 3 der Anlage),
- den pauschalen Verrechnungssätzen für die Reinigung, Prüfung und Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit von Geräten und Einsatzgegenständen (Nr. 4 der Anlage),
- Einheitliche Beiträge für Einsätze eigener Feuerwehrangehöriger und eigener Fahrzeuge. (Nr. 5 der Anlage)

(4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen und Leistungen Dritter besondere Kosten (z.B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatz-

beschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust, notwendiger Einsatz fremder technischer Geräte oder Fahrzeuge), so sind diese Kosten zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 festgelegten Kostenerstattungssätze zu erstatten.

(5) Die Kosten für Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel, für verbrauchte Messausrüstung, für verbrauchte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung, für die Entsorgung kontaminiertes Löschwassers und die durch kontaminiertes Löschwasser verursachten Folgeschäden bei Bränden oder anderen Gefahren in Industrie- oder Gewerbegebieten oder in deren Umgebung werden zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 festgelegten Kostenerstattungssätze in tatsächlicher Höhe berechnet.

(6) Für die bei Kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien (z. B. Filtereinsätze, Alkalipatoren, Trockenlöschpulver, Ölbindemittel, Wasser) werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungszuschlags von 10 %, insbesondere für Lagerhaltung und Verwaltungskosten, berechnet.

(7) Fremdleistungskosten werden dem Kostenpflichtigen in tatsächlicher Höhe berechnet.

§ 6

Entstehung, Erhebung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 33 und 36 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfeleistung.

(2) Der Kostenersatz wird gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 LBKG durch einen Leistungsbescheid geltend gemacht.

(3) Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung.

(4) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Verbandsgemeinde Wöllstein ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7

Haftungsausschluss

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 8 Abs. 3 LBKG durch Feuerwehrangehörige verursacht werden, haftet die Verbandsgemeinde Wöllstein nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.

§ 8

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein (Entgeltsatzung Feuerwehr) vom 31.10.2007 außer Kraft.

Gau-Bickelheim, den 21.11.2023

(Gerd Rocker)

Bürgermeister

Anlage

zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

vom 21. November 2023 der Verbandsgemeinde Wöllstein Verzeichnis der Kostensätze für Leistungen der Feuerwehr

Nr.	Beschreibung	Kosten je Stunde
1	Personal	
1.1	Je freiwilligen Feuerwehrangehörigen	45€/Std.Zzgl. 5€/Mann ab einer ununterbrochenen Einsatzdauer von 4 Stunden. (Verpflegungspauschale)
1.2	Hauptamtliche/r Feuerwehrangehörige/r (Gerätewart, sonstige bei der Gemeinde/ Stadt/Verbandsgemeinde beschäftigte Feuerwehrangehörige)	Nicht zutreffend!
1.3	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	100€/1. Stunde pro Mann und 25€/jede weitere Stunde pro Mann
2	Fahrzeuge^o	
	Je Fahrzeug einschließlich Gerätebeladung	
	Löschfahrzeuge:	
	2.1. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	80,-€

	Tanklöschfahrzeug TLF3000	80,-€	5.4	Fehlalarm durch private Brandmeldeanlage (§ 36 Abs. 1 Nr. 9 LBKG) bis zu einer halben Stunde: Längere Einsätze werden nach den Vorgaben der Entgeltsatzung berechnet	500,-€
	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	80,-€			
	2.2 Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	80,-€			
	Löschgruppenfahrzeug LF 20KatS	80,-€			
	2.3 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	80,-€			
	Sonderfahrzeuge:				
	2.4 Kleinlöschfahrzeug KLF	70,-€	5.5	Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr (§ 36 Abs. 1 Nr. 8 LBKG) ohne Ausrücken oder bis zur einer halben Stunde: Längere Einsätze werden nach den Vorgaben der Entgeltsatzung berechnet	500,-€
	Vorausrüstwagen VRW	70,-€			
	2.5 Rüstwagen RW 1	70,-€			
	Sonstige Fahrzeuge:				
	2.6 Einsatzleitwagen ELW 1	50,-€			
	2.7 Mannschaftstransportwagen MTF/KDOW	50,-€	5.6	Kostenersatz von Unternehmen, Lagernden, Transporteurinnen und Transporteuren, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen, Explosionsstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke einschließlich der Lagerung und des Transports entstanden ist	250,-€
	2.8 Mehrzweckfahrzeug MZF 1	70,-€			
	2.9 Mehrzweckfahrzeug MZF 2	70,-€			
	2.10 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	70,-€			
	2.11 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	70,-€			
3.	Geräte⁷		5.7	Suchen, Bergen oder Retten einer Person, wenn sie den Einsatz zurechenbar verursacht und die von ihr gesetzte Ursache nicht erkennbar auf einer Selbsttötungsabsicht, eine die freie Willensbildung ausschließenden Bewusstseinszustand oder einen nicht selbst verursachte hilflose Lage zurückzuführen ist, bis zu einer Einsatzdauer von einer halben Stunde: Längere Einsätze werden nach den Vorgaben des § 5 der Entgeltsatzung berechnet	250,-€
	3.1 Lichtmastanhänger / Stromerzeuger	70,-€/ für die 1. Stunde sowie 30€ jede weitere Stunde Laufzeit			
Nr.	Beschreibung	Kosten je Stunde			
4.	Pauschale Verrechnungssätze / Reinigen				
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Kostenersatzpflichtigen in Rechnung gestellt.			
4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Kostenersatzpflichtigen in Rechnung gestellt.			
4.3	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden in Rechnung gestellt			
5.	Einheitliche Beiträge für den Einsatz eigener Feuerwehrangehöriger und eigener Fahrzeuge (Mit den nachfolgend aufgeführten Beiträgen sind jeweils zunächst der Einsatz der Mannschaft und der Fahrzeuge abgegolten, der Verbandsgemeinde in Rechnung gestellte Forderungen Dritter werden gesondert angefordert..)				
5.1	Aufgrund § 33 LBKG angeordnete Sicherheitswachen. (Ausnahmen hierzu regelt § 36 (10) LBKG)	100,-€/1. Std. pro Mann 25,-€/weitere Stunde pro Mann			
5.2	Türöffnungen außerhalb der Gefahrenabwehr oder wenn sich herausstellt, dass der Einsatz durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten erforderlich war.	100,-€			
5.3	Absichern von Türen, Aufzügen und Ähnlichem und Maßnahmen der Eigentumssicherung je angefangene halbe Stunde Einsatzdauer:	100,-€ Notwendiges Material wird zu den der Verbandsgemeinde in Rechnung gestellten Kosten berechnet.			
				Hinweis: Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO9 zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 21. November 2023 Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, der Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.	
				<i>Gau-Bickelheim, den 21.11.2023 (Gerd Rocker) Bürgermeister</i>	

Öffentliche Bekanntmachung über die 26. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.12.2023

Einladung zur 26. Sitzung des Verbandsgemeinderates

Die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates findet am
Dienstag, dem 12. Dezember 2023 um 18:00 Uhr,
im Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford-Straße 11, 55597
Wöllstein,

statt.
Hiernit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein - Sonderbauflächen „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ (Flächen a und c) in der Ortsgemeinde Wöllstein
- Beratung -

- TOP 2 Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 10 in Wöllstein; Erweiterungsbau und Sanierung des Bestandsgebäudes
- 2.1 Nachtragsangebot der Firma Bennert (Dachdecker und Zimmererarbeiten Bestandsgebäude)
- 2.2 Zusätzliche Maßnahmen im Bestandsgebäude
- 2.3 Heizungsanlage Altbau
- jeweils Beratung und Beschlussfassung -
- 2.4 Sachstandsbericht und Kostenentwicklung
- TOP 3 Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI); Beantragung der Fördermittel; Festlegung der konkreten Maßnahmen
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Kompensationsmaßnahmen für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein; Bericht der Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz zur Umsetzungskontrolle
- TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 6 Personalangelegenheiten
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez.
(Gerd Rocker)
Bürgermeister

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Umwelt- und Klimaschutz- ausschusses

- Öffentlicher Teil -

Datum: 14. November 2023
Ort: Gemeindezentrum Wöllstein
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Gerd Rocker

Beigeordnete:

Schnabel, Alfons
Heckmann, Oliver
Pitthan, Thomas

entschuldigt

Ausschussmitglieder:

Angermann, Terrance
Bunn, Gernot
Degen, Helmut
Eich, Rudi
Fuchs, Peter
Hollenbach, Peter
Lechthaler, Christoph
Scheel, Sigrid
Schnabel, Oliver
Strack, Thomas
Zimmer, Maik

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Ortsbürgermeister:

Mitglieder VG-Rat:

Sonstige Anwesende:

Brüchert, Johannes
vertreten (wurde vertreten durch Kohn, Michael)

Emrich, Jochen
entschuldigt

Jahn, Thorsten
entschuldigt

Kinder, Annerose
entschuldigt

Klemmer, Karin

Knuth, Christine
entschuldigt

Kohn, Michael
(in Vertretung von Brüchert, Johannes)

Mann, Rainer
entschuldigt

Schnabel, Sebastian
entschuldigt

Vollmer, Jürgen
entschuldigt

Wiesel, Sascha
entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- Top 1 Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI);
Beantragung der Fördermittel;
Vorberatung und Festlegung der konkreten Maßnahmen**

- Empfehlungsbeschluss für den Verbandsgemeinderat

-

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig versammelt ist. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

I. Öffentlicher Teil

- Top 1 Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI);
Beantragung der Fördermittel;
Vorberatung und Festlegung der konkreten Maßnahmen**
- Empfehlungsbeschluss für den Verbandsgemeinderat
-

Sachdarstellung

Wie bekannt, erarbeitet der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Wöllstein, Herr Pascal Zehmer, eine Zusammenstellung von Maßnahmen, die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) mit Vollförderung durch das Land Rheinland-Pfalz umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmenliste beruht auf den im Juli 2023 im Verbandsgemeinderat beschlossenen Vorschlägen. Der Klimaschutzmanager erläutert, welche Maßnahmen aus der Vorschlagsliste entfernt werden mussten, weil sie gegen das Doppelförderungsverbot oder gegen das EU-Beihilferecht verstoßen würden, und stellt die dafür neu eingestellten Maßnahmenvorschläge vor. Aufgabe des Ausschusses ist es nunmehr den Vorschlag zu erörtern und gegebenenfalls Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu unterbreiten und zu beschließen.

Der Ausschuss berät eingehend den in fünf Teilbereiche gegliederten Maßnahmenplan. Verschiedene der im Entwurf aufgezeigten Maßnahmen werden modifiziert bzw. ergänzt.

Bürgermeister Gerd Rocker und der Klimaschutzmanager der Verwaltung, Herr Pascal Zehmer, erläutern alle aufgezeigten Maßnahmen im Einzelnen und beantworten entsprechende Fragen und Anregungen. Es werden in erster Linie die Kostenabschätzungen der Maßnahmen angepasst.

Die Maßnahmenliste gestaltet sich wie folgt:

Teil A - Bereich Sanierung

- Beschaffung einer Lüftungsanlage (mit Wärme-Rückgewinnung) für die Gemeindehalle, Gumbsheim
- Dämmung des Dachbodens oberhalb des Gemeindebüros, Gumbsheim
- Dämmung der obersten Geschossdecke des Rathauses, Wonsheim

Teil B - Bereich Förderung für Bürger der VG Wöllstein

- Förderprogramm für Balkon-PV-Anlagen für Private Haushalte, Zuschuss von 100 Euro pro Haushalt pro Balkon-PV-Installation

Teil C - Bereich Elektromobilität

- Neubeschaffung Fahrzeug für den Kommunalen Ordnungsdienst, VG Wöllstein
- Neubeschaffung Fahrzeug für die Essensbelieferung der Kindertagesstätten 2025, OG Wöllstein
- Neubeschaffung Fahrzeug für den Bauhof 2024, OG Wöllstein

Teil D - Klimafreundliche Infrastruktur

- Fahrrad-Abstellboxen Bahnhof Gau-Bickelheim
- Fahrrad-Abstellboxen Busbahnhof Wöllstein

Teil E - Bereich Klimawandel-Anpassung

- Beschaffung und Installation von Sonnenschutz (z. B. Sonnensegel) auf den Spielplätzen und Kindertagesstätten der Ortsgemeinden
- Pflanzungen von Bäumen auf den Spielplätzen und an den Kindertagesstätten der Ortsgemeinden

Beschlussvorschlag

Nach intensiver Beratung und Berücksichtigung aller für die Entscheidung maßgeblichen Aspekte empfiehlt der Umwelt- und Klimaausschuss die erarbeitete Maßnahmenliste der Verbandsgemeinde Wöllstein für das Kommunale Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) im Verbandsgemeinderat beschließen zu lassen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt. Bürgermeister Gerd Rocker informiert die Ausschussmitglieder über die Kommunale Wärmeplanung. Der Klimaschutzmanager informiert über ein Angebot der SolarHub GmbH.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Gerd Rocker den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Mehr Frauen in der Kommunalpolitik

Kommunalpolitik ist leider immer noch weitestgehend in Männerhand, dabei ist es gerade für Frauen wichtig, sich in die Gremien einzubringen. Der Blick von Frauen auf die Themen im Ort ist ein anderer, da sie viele verschiedene Tätigkeiten miteinander verbinden müssen und daher auf ein gutes Netzwerk und eine gute Infrastruktur angewiesen sind. Im kommunalpolitischen Bereich werden die Stellschrauben für Investitionen im Bauausschuss und im Finanzausschuss gestellt. Daher ist es wichtig, dass Frauen sich in den Ortsgemeinderat und in diese Ausschüsse wählen lassen um dort ihr Fachwissen einzubringen. Kommunalpolitik ist eindeutig Frauensache und die Möglichkeit zur Aufstellung für den Ortsgemeinderat sollte genutzt werden. Sprechen Sie mich an, wenn Sie Interesse an der Mitarbeit im Ortsgemeinderat haben. Ich helfe Ihnen gerne weiter.
Isabell Steinle, Gleichstellungsbeauftragte VG Wöllstein, 06703-3020 oder gleichstellung.steinle@gmail.com



Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 14.12.2023.
Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 07.12.2023 um 16.00 Uhr.



Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt (AöR)

Dennis Sartorius, Sprecher des Vorstandes
Bürgermeister Gerd Rocker, Vorsitzender des Verwaltungsrates
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt
Tel. 06732/95608-0, Fax 06732/95608-99
E-Mail: info@a-w-w.org

Allgemeine Entwässerungssatzung

Aufgrund einer fehlerhaften Darstellung im Lageplan Nr. 2.5 zu Anhang 2 in der ursprünglichen Bekanntmachung erfolgt nachfolgend eine erneute Bekanntgabe der korrigierten Fassung der nachfolgenden Satzung:
Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung

– Allgemeine Entwässerungssatzung –
der Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AöR vom 18.09.2023
Der Verwaltungsrat der Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AöR hat auf Grund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Anstaltssatzung vom 01.01.2022, der §§ 86a und 24 der Gemeindeordnung (GemO), des § 14a des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), der §§ 2, 7 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LabwAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

(1) Die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Allgemeine Entwässerungssatzung – wird in Anhang 2 um die folgenden Gebiete ergänzt:

- Baugebiet „Am Talweg“ / Im Brückgarten“ der Ortsgemeinde Parthenheim
- Baugebiet „Links den Zwanzig Morgen“ der Ortsgemeinde Gabsheim

(2) Satz 2 des Anhangs 2 erhält folgende neue Fassung:

Die genaue Abgrenzung der Gebiete ist in den Lageplänen Nr. 2.1 bis 2.6 zu Anhang 2 dargestellt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wörrstadt, 18.09.2023

Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AöR

Dennis Sartorius
Vorstand

Rudolf Hasselberg
Vorstand

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlagen

Konsolidierte Fassung Anhang 2
Lagepläne 2.5 und 2.6

Anhang 2

zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung

Liste der Entwässerungsgebiete für welche nur eine eingeschränkte Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis für das jeweilige Gebiet zugelassen wird:

- Baugebiet „Zwanzig Morgen“ der Ortsgemeinde Gabsheim
- Baugebiet „Gewerbepark Teil III – Nördlich der Mainzer Straße“ der Ortsgemeinde Saulheim
- Baugebiet „Im Breiteweg“ der Ortsgemeinde Sulzheim
- Baugebiet „Hinter der Bahn, 1. BA“ der Stadt Wörrstadt
- Baugebiet „Am Talweg“ / Im Brückgarten“ der Ortsgemeinde Parthenheim
- Baugebiet „Links den Zwanzig Morgen“ der Ortsgemeinde Gabsheim

Die genaue Abgrenzung der Gebiete ist in den beigefügten Lageplänen Nr. 2.1 bis 2.6 zu Anhang 2 dargestellt.





Schulnachrichten

Grundschule Gau Bickelheim



Schule macht fit und Tag der offenen Tür

Zwei Tage volles Haus an der Realschule plus Wöllstein! Freitag und Samstag öffnete die Realschule plus Rhein Hessische Schweiz ihre Türen für die Viertklässler/innen und deren Eltern.

Am Freitag, den 24.11.2023 besuchten 23 Klassen der umliegenden Grundschulen mit ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und mehr als 400 Kindern die weiterführende Schule in Wöllstein. Zum neunten Mal fand an der Realschule plus der „Schule macht fit“-Tag statt, ein Kennenlerntag für Schülerinnen und Schüler der 4. Klassenstufe.

Direkt im Anschluss, am Samstag den 25.11.2023 durften die Kinder auch ihre Eltern mitbringen. Gemeinsam konnten sie die Schule besichtigen, Fächer kennenlernen, mit Lehrern und Schülern sprechen. Mit einem Vortrag in der Mensa informierte die Schulleiterin Frau Seiler zahlreiche Eltern über das Schulkonzept der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz und stand für Fragen zur Verfügung.

An zahlreichen Stationen präsentierten Lehrer/innen und Schüler/innen an beiden Tagen kleine Mitmachprojekte vorwiegend aus den Wahlpflichtfächern Hauswirtschaft und Sozialwesen, Technik und Naturwissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, aber auch die Hauptfächer und Sport kamen nicht zu kurz. So trainierten die Schüler/innen im Fitnessraum oder tobten sich in der großen Turnhalle aus, im Musikraum fand eine Löffel- Percussion statt. Im Kunstsaal übten sie herbstliche Drucktechniken und im Werkraum bastelten sie Kerzenhalter und Adventskränze. In der schuleigenen Küche belegten die Kinder leckere Brotgesichter, die natürlich auch verspeist wurden und im Chemieraum wurde experimentiert.

Freitags präsentierten die Fünftklässler auf dem Schulhof ihren „Anti-Mobbing-Tanz“ und samstags trat die Tanz-AG unter der Leitung von Herrn Röhlich im Foyer auf.

Die Zehntklässler/innen standen den Kindern und Eltern als Guides zur Verfügung, führten die Kinder von Projekt zu Projekt und beantworteten auch zahlreiche Fragen.

Die Viertklässler/innen hatten großen Spaß an den unterschiedlichen Stationen und waren mit großem Eifer dabei. Auf einem Laufzettel wurde das Bewältigen der einzelnen Projekte mit Stempeln belohnt. Den Transport der Grundschüler am Freitagmorgen finanzierte wieder, wie in den Jahren zuvor auch, die Verbandsgemeinde Wöllstein. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an unseren Schulträger, der dadurch erst diesen Tag ermöglichte!

Wir sind stolz, dass wir unsere Schule an beiden Tagen mit allen engagierten Lehrkräften, Schülern, Eltern und außerschulischen Partnern präsentieren konnten und freuen uns auf viele neue künftige Fünftklässler an unserer schönen Schule.

Text: Frau Kusserow





Feuerwehrrichtungen

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0178-6546682)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer

jf-gau-bickelheim@feuerwehrwoellstein.de

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Philipp Wirth (01520 5741961)

jf-siefersheim@feuerwehrwoellstein.de

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Ralf Zaun (0163/1308100)

Dominik Hess (0160/95237460)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Nolen Fischer (0160 98019148)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf, (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Silz (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Franz Schmidt (0151/70121843)

Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Samstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

St. Nikolaus trifft St. Florian

Freiwillige Feuerwehr Gau-Bickelheim



Mittwoch, 06. Dezember 2023
ab 17:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus

Verbringen Sie einen schönen Abend mit
 Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst!

**Der Erlös geht zugunsten der
 Kinderkrebshilfe Mainz e.V. und dem
 Wöllsteiner Tischlein e.V.**

Der Nikolaus kommt!

*Ihre Freiwillige Feuerwehr
 zusammen mit dem Förderverein*

- TOP 7 Altes Gräberfeld Teil 1 Reihe bis 15; Verlängerungen und neue Bestattungen
 - Information, Beratung, Beschlussfassung -
- TOP 8 Finanzielle Beteiligung Windräder; 3. Bauabschnitt
 - Information, Beratung, Beschlussfassung -
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 9 Kommunaler Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz (KKB); Beitritt der Ortsgemeinde
 - Information, Beratung, Beschlussfassung -
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
 gez.
 (Rainer Mann)
 Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Eckelsheimer Weihnachtsmarkt



**So. 10. Dezember
 2023
 ab 15:00 Uhr**

Am Dorfbackofen hinter der evangelischen Kirche.

17 Uhr: Nikolausandacht in der Kirche
**18 Uhr: Der Nikolaus kommt die Kinder auf dem
 Weihnachtsmarkt besuchen**

In Vorweihnachtlicher Atmosphäre erwartet Sie:

Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst (auch Veggi)

**Verschiedene rheinhessische Honigsorten und
 Bienenwachskerzen**

**Leckere Waffeln mit Puderzucker und frisch gebackenes
 Brot aus dem Dorfbackofen**

**Geschenk- und Dekoartikel aus Papier, Holz und
 Gießmasse & Likör**

Dekoartikel aus Keramik gegossen

Gestrickte Strümpfe und Filzhausschuhe

***Auf Ihren Besuch freuen sich
 die Standbetreiber und die Ortsgemeinde Eckelsheim.***



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim
 Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)
 E-Mail: info@og-eckelsheim.de
 Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr
 Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 28. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim findet am
Mittwoch, dem 13. Dezember 2023 um 19:30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus,
Bellerkirchstraße 19, 55599 Eckelsheim,

statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche
 Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Verpflichtung neues Ratsmitglied
 - Information, Beratung, Beschlussfassung -
- TOP 3 Parksituation Am Sportplatz, Hauptstraße zum Sportplatz,
 Ortseingang Wöllstein
 - Information, Beratung -
- TOP 4 Rückbau Windrad WEA R 13
 Zustimmung der Ortsgemeinde
 - Information, Beratung, Beschlussfassung -
- TOP 5 Bankettebeprobung Radweg Richtung Wonsheim
 - Information, Beratung, Beschlussfassung -
- TOP 6 Straßenreparatur Im Ried; Erhöhte Kosten
 - Information, Beratung, Beschlussfassung -



Verbandsgemeinde Wöllstein

Sie erreichen die
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Wöllstein unter

☎ 06703 302-0



Einladung zur Weihnachtsfeier in Eckelsheim für Seniorinnen und Senioren

Zum Advent in Eckelsheim,
Dazu laden wir Euch herzlich ein.
Die Weihnacht ist schon jetzt ganz nah.
Drum sehn wir uns im DeGeHa.
Dort feiern wir - wie's jeder kennt -
Bei Kerzenschein den schön'n Advent.
Zusammen essen, singen, lachen
Und andre schöne Dinge machen.
Die Hektik soll allmählich schwinden.
Die Muße soll sich endlich finden.
Besinnlich soll'n die Stunden werden.
Unser kleines Glück auf Erden!

17. Dezember im DGH in Eckelsheim um 15 Uhr

Alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren mit ihren Partnerinnen und Partnern sind herzlich eingeladen. Es gibt leckeren Kuchen und Musik.
Es freut sich auf Ihr zahlreiches Kommen die Arbeitsgruppe Weihnachtsfeier Eckelsheim.



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 26. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim findet am
Mittwoch, dem 13. Dezember 2023 um 19:00 Uhr,
im Ratssaal der Ortsgemeinde Gumbsheim,
Wöllsteiner Straße 6, 55597 Gumbsheim,

statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Ergänzungssatzung „Backhausgasse“ der Ortsgemeinde Gumbsheim
- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP 2 Rahmenvereinbarung für Straßenunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen;
- Beratung und Beschluss -

Mit freundlichen Grüßen
gez.
(Rudi Eich)
Bürgermeister



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Borngasse 1, 55599 Siefersheim,

Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)

oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,

Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr

Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim findet am
Mittwoch, dem 13. Dezember 2023 um 19:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus,
Borngasse 1, 55599 Siefersheim,

statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Feste der Ortsgemeinde



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Grünschnittplatz bis Ende Februar 2024 geschlossen!

Der Grünschnittplatz der Gemeinde bleibt ab KW 49 bis Ende Februar 2024 geschlossen.

Über die Wiedereröffnung werden wir rechtzeitig informieren.

Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister

- a. Resümee und Endabrechnung Kerb 2023
b. Endabrechnung Herbstmarkt 2023
- TOP 3 KiTa Villa Regenbogen
a. Reinigungskräfte KiTa Villa Regenbogen
- Beratung und Beschluss -
b. Pläne KiTa 2024
- TOP 4 Glasfaserausbau 2024
a. Vergabe der Unterstützungsleistungen zum Glasfaserausbau 2024
- Beratung und Beschluss -
b. Sachstandsbericht
- TOP 5 Rücknahme des Radweges entlang der Wöllsteiner Straße innerhalb der Ortsgemeinde
- TOP 6 Rechtliche Voraussetzung einer Bürgerbefragung in Verbindung mit der Wahl am 9. Juni 2024
- Beratung -
- TOP 7 Sachstandsberichte
a. Ergebnisse Verkehrsschau
b. Wiederkehrende Beiträge
- TOP 8 Annahme mehrerer Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Annerose Kinder)

Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung zur Weihnachtsfeier der Ortsgemeinde!

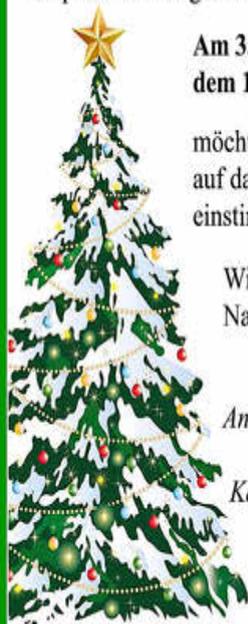
Liebe Siefersheimer Bürgerinnen und Bürger 65 plus, traditionsgemäß laden wir auch in diesem Jahr zur vorweihnachtlichen Feier alle Bürgerinnen und Bürger 65 plus ins Dorfgemeinschaftshaus ein.

**Am 3. Adventssonntag,
dem 17. Dezember um 14:30 Uhr**

möchten wir uns bei Kaffee und Kuchen auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Wir freuen uns auf einen besinnlichen Nachmittag mit Ihnen!

Ihre
Annerose Kinder, Ortsbürgermeisterin,
die Beigeordneten
Karl-Hans Faust und Günther Ebling,
wie auch die
Mitglieder des Gemeinderates



Tannenbaumversteigerung zu Gunsten der KiTa Villa Regenbogen

**Oh
Tannenbaum**

Kinderkassenstafte
villa Regenbogen
Förderverein

**08.12.2023, ab 17 Uhr
Siefersheimer Brunnenplatz**

Versteigerung

Tannenbäume & Weihnachtspäckchen
Zugunsten der Kita Villa Regenbogen



Warum denn in die Ferne schweifen....

Fast schon zur Tradition geworden ist die Tannenbaumversteigerung zu Gunsten der KiTa Villa Regenbogen.

Am 8. Dezember ab 17:00 Uhr warten frisch geschlagene Tannenbäume darauf, in Ihr Wohnzimmer einziehen zu dürfen.

Kinderpunsch und Glühwein wärmen Herz und Hände. Eine „Candy Bar“ lässt nicht nur Kinderaugen strahlen und die herzhafte Bratwurst darf auch nicht fehlen.

IN EIGENER SACHE Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Romantischer Weihnachtsmarkt an der Kirche in Stein-Bockenheim

Samstag, 9. Dezember 2023
ab 15 Uhr

**Viele tolle Stände
mit Leckereien...**



**... und dem
Nikolaus !**



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim
Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)
E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Aktuelle Themen unter www.woellstein.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Adventszauber 60plus

Samstag den 16. Dezember
17:00 Uhr in der Gemeindehalle

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 60. Lebensjahr und deren Lebenspartner sind herzlich zur Weihnachtsfeier der Ortsgemeinde eingeladen.

Lassen sie sich durch ein kurzweiliges Programm u.a. mit der Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr, der Kindertanzgruppe Young Society und Dieter Hess unterhalten.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme der Mitbürger 60 plus und einen zauberhaften Abend im Advent.

Ihre Ortsbürgermeisterin Christine Knuth



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092
E-Mail: gemeinde@woellstein.de
Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr
Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der OG Wöllstein

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der OG Wöllstein findet am

Donnerstag, dem 7. Dezember 2023 um 18:00 Uhr,
im Rathaus Wöllstein,
Ernst-Ludwig Straße 22, 55597 Wöllstein,

statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023/2024 mit Investitionsprogramm 2023/2024 ff.
- Beratung und Empfehlungsbeschluss -
- TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez.
(Johannes Brüchert)
Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein findet am
Donnerstag, dem 14. Dezember 2023 um 18:00 Uhr,
 im Gemeindezentrum Wöllstein,
 Great-Barford-Straße 11, 55597 Wöllstein,

statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023/2024 mit Investitionsprogramm 2023/2024 ff.
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 2 Partnerschaftsbesuch 2024 in Great Barford; Beauftragung Busunternehmen und Festlegung der Fahrpreise
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Vergaben Wasserturm
- TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
 gez.
 (Johannes Brüchert)
 Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Adventsfenster 2023

Donnerstag 7. Dez.	Fam. Näher	Eleonorenstr. 71
Freitag 8. Dez.	Fam. Waack - Kittlmann	Burgunderweg 14
Samstag 9. Dez.	Fam. von der Heydt / Hahn	Keltenstr. 19
Sonntag 10. Dez.	Fam. Klein- Lindemann	Marktstr. 37
Montag 11. Dez.	Fam. Zahn-Voll u. Schrott	Ernst-Ludwig-Str. 37
Dienstag 12. Dez.	Kita Schlaue	Hasen Barsac-Allee 14
Mittwoch 13. Dez.	Fam. Waldeyer	Burgunderweg 7
Donnerstag 14. Dez.	Fam. Haubs	Römerring 4
Freitag 15. Dez.	Fam. Schwarz	Bacchusweg 10a
Samstag 16. Dez.	Fam. Dietrich	Kirchstr. 72
Sonntag 17. Dez.	Fam. Middendorf	Scheurebenweg 6
Montag 18. Dez.	Kita Rasselbande	Schulrat-Spang-Str. 4
Dienstag 19. Dez.	Fam. Unverzagt	Frankenstr. 11
Mittwoch 20. Dez.	Fam. Horn	Burgunderweg 17 a
Donnerstag 21. Dez.	Pfadfinder St. Franziskus	Remigiusheim, Kath. Kirche
Freitag 22. Dez.	Fam. Weinz	Theodor-Heuss-Ring 16
Samstag 23. Dez.	Fam. Ueberholz	Bacchusweg 5
Sonntag 24. Dez.	Heiligabend	



Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie herzlich zum
Adventskaffee ein!

Am: Donnerstag, 7. Dezember 2023
Um: 15:00 Uhr
Im: Gemeindezentrum Wöllstein

Anmeldung bitte bei:
 Anja Reinert-Henn:
henn.woellstein@t-online.de

Elfriede Löffelholz:
 Tel. 06703/3701

oder Peter Gebhard:
 Tel. 06703/960663,
petergebhardt3@t-online.de

Gerne holt Sie auch unser Bürgerbus ab.
 Melden Sie sich an unter 06703/302-85



Wöllsteiner Weihnachtsmarkt

in der Marktstraße am und im
 „Hof Kasselmann“ (ehemalig Waller)

Samstag, 16. Dezember, 17:00 – 21:00 Uhr

17:00 Eröffnung mit dem Kirchenchor Cäcilia
 18:00 Kommt der Nikolaus
 18:30 – 19:00 Freifahrten auf dem Karussell
 (sponsiert durch den Gewerbeverein)
 19:00 St. Joh's Bläserensemble

Sonntag, 17. Dezember, 14:00 – 20:00 Uhr

14:15 Eröffnung durch Tanz-AG der RS+
 14:30 Auftritt Kita Schlaue Hasen
 14:45 Tanz Jellylorum
 15:00 Singen der 5. Klasse RS+
 15:15 Singspiel der Kita Spielwiese
 15:30 Tanz Lucky Stars
 15:45 Singen der Grundschule
 16:00 Kommt der Nikolaus

Sa. 17–20 Uhr + So. 14–19 Uhr Modellbahnausstellung
 der IG Bawettche im evang. Gemeindehaus (Pfarrgasse)

**Auf Ihr Kommen freuen sich die
 Standbetreiber und die Ortsgemeinde**

Wöllsteiner Weihnachtsmarkt

in der Marktstraße am und im
„Hof Kasselmann“ (ehemalig Waller)

Samstag, 16. Dezember Sonntag, 17. Dezember
17 – 21 Uhr 14 – 20 Uhr

Freuen Sie sich auf ein unterhaltsames Bühnenprogramm
und schöne Stände mit weihnachtlichem Angebot.
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.

**Auf Ihr Kommen freuen sich die
Standbetreiber und die Ortsgemeinde**



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Ernich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: rathaus@wonsheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim,
Tel: 06734-347

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung, Pfarrer Kraft

Telefon: 06736 230, **Email:** pfarramt-nieder-wiesen@arcor.de

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr

Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www.evkiweck.de und www.ev-pfarrei-nieder-wiesen.de

Gottesdienste:

10.12.2023 - 2. Advent

Kein Gottesdienst in Wendelsheim

17.12.2023 - 3. Advent - Schloßweihnacht

17.00 Uhr Gottesdienst im Hof des Wendelsheimer Schlosses
mit Beteiligung des Posaunenchores und des Kinder-
gartens

Friedensgeläut - auch weiterhin werden mittwochs um 19 Uhr die
Glocken unserer Kirchen läuten.

KiGo Wendelsheim: Herzliche Einladung zu unserem Kindergottes-
dienst - der nächste Kindergottesdienst findet am 02.12. von 10-11
Uhr in der ev. Kirche mit Probe für das Krippenspiel statt, welches
wir im Familiengottesdienst am 24.12. um 16 Uhr aufführen wollen.
Die Krippenspielproben werden dann jeden Samstag (25.11., 02.12.,
09.12., 16.12.) von 10-12 Uhr in der ev. Kirche stattfinden. General-
probe ist am 23.12. von 10-12 Uhr. Wir freuen uns auf ein schönes
Krippenspiel am Heiligabend!

Unser Posaunenchor - probt mittwochs um 20:00 Uhr in Erbes-
Büdesheim.

Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken?
Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich.
Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

ORGELMUSIK
zum
MITTSINGEN

MITTWOCH
13.12.23
19:00 UHR
EV. KIRCHE
WENDELSHEIM

GEMEINSAM LIEDER SINGEN.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

Pfarrer Bernhard Hock

Pfarrvikar: Olaf Schneider

Mittelgasse 26; Gau-Weinheim Tel: 0175/9621977

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag 8. Dez. 2023

18:30 Uhr Gau-Bickelheim Festgottesdienst

Samstag 9. Dez. 2023

16:30 Uhr Gau-Bickelheim Möglichkeit zu Gespräch und hl. Beichte

17:00 Uhr Wallertheim Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier

Sonntag 10. Dez. 2023

09:00 Uhr Vendersheim Eucharistiefeier

10:30 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier

10:30 Uhr Partenheim Wort-Gottes-Feier

Montag 11. Dez. 2023

18:30 Uhr Partenheim Eucharistiefeier

Dienstag 12. Dez. 2023

18:30 Uhr Vendersheim Eucharistiefeier

Mittwoch 13. Dez. 2023

18:30 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier

Donnerstag 14. Dez. 2023

09:00 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier

19:30 Uhr bei Familie Bibel-Teilen bei

Dreis Berliner Str. 1 Fam. Dreis Berliner Str. 1

Freitag 15. Dez. 2023

19:00 Uhr Gau-Bickelheim Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit

Evangelische Kirchengemeinden Wallertheim und Gau-Bickelheim

Pfarrerinnen Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: anke.feuerstake@ekhn.de

Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Dienstag: 14 – 16 Uhr, Mittwoch: 14 – 17 Uhr, Donnerstag: 10:30 – 12 Uhr, Freitag: 8 – 12 Uhr

E-Mail-Adresse:

kirchengemeinde.wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 10.12.2023

14 Uhr Advents-GD in Gemeindehaus in Gau-Weinheim, anschl. Adventskaffee (Prädikantin E. Jung)

Gemeindearbeit:

Kinderchorproben montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Kirchenchorproben dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Die Krabbelgruppe trifft sich mittwochs um 10 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim

Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:

Pfarrerinnen Christina Weyerhäuser, mobil: 0152-04795348,

Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

(Siehe auch Homepage Volxheim: <https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr.

Wochenspruch - 2. Sonntag im Advent

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21,28)

Nächste Gottesdienste

Sonntag, 10.12.2023 - 2. Advent

10:15 Uhr - Gottesdienst (Pfarrerinnen Weyerhäuser)

Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht findet wöchentlich dienstags um 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein statt.

Treffen der Gruppe „Leerstelle“

Das nächste Treffen der Gruppe „Leerstelle“ für Menschen mit Ver-lusterfahrung findet am Mittwoch, 13.12.2023, **ausnahmsweise von 14:30 bis 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein, Pfarrgasse 9**, unter der Leitung von Pfarrerin Weyerhäuser statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und offen für alle. Um Anmeldung wird gebeten bei Pfarrerin Weyerhäuser (Tel: 0152-0479-5348) oder zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Tel: 06703-1211). Ziele der Gruppe: Miteinander reden, Bewältigung der Trauer und Einsamkeit, der Mut zur Dankbarkeit, Vertrauen zueinander. Was geredet wird, bleibt in der Gruppe.

Änderung des Friedensgeläuts ab 01.10.2023

Der Kirchenvorstand der ev. Kirchengemeinde Gumbsheim hat beschlossen, das Friedensgeläut ab dem 01.10.2023 von zweimal auf einmal wöchentlich zu reduzieren. Ab dem 01.10. entfällt daher mittwochs das Friedensgeläut um 19:00 Uhr. Das Geläut samstags um 12 Uhr, jeweils 5 Minuten volles Geläut, bleibt bestehen. Die Kriegssituation in der Ukraine und auf der Welt ist leider Gottes nach wie vor, auch nach so langer Zeit, aktuell. Sie sind herzlich eingeladen, während des Glockengeläuts weiterhin innezuhalten und für den Frieden zu beten.

Telefonsprechstunde

und persönliche Gesprächsangebote

Wenn Sie Interesse an einem Besuch, einem Spaziergang durchs Dorf oder einer Telefonsprechstunde mit Pfarrerin Weyerhäuser haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin, entweder über Telefon 0152-04795348 oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de).

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim und Eckelsheim

Liturgischer Kalender

für den 2. Advent, 10. Dezember 2023

Gottesdienstordnung Sonntag, 10. Dezember 2023

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21,28) Lied: 7

Sonntag, 10. Dezember 2023

10:15 Uhr Gottesdienst in Wonsheim mit dem Team und den Kindern der Kita „Sonnenschein“, Pfarrer Mankel

In diesem Gottesdienst verabschieden wir Frau Heike Tröger in den wohlverdienten Ruhestand und ehren langjährige Mitarbeiterinnen.

17:00 Uhr Lichtergottesdienst in Eckelsheim, Pfarrer Mankel

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.

Ab September läuten in allen vier Kirchengemeinden mittwochs die Glocken um 19:01 Uhr zum Zeichen des Friedens. Wir laden alle dazu ein, für einen Moment innezuhalten und in einem stillen Gebet um Frieden zu bitten.

Der **Pfarrechor** möchte wieder die Christmette um 22:00 Uhr in Wonsheim an Hl. Abend musikalisch mitgestalten. Den Probenplan können Sie gerne bei Interesse im Gemeindebüro erfragen (06703-1370).

Der **Frauenkreis** trifft sich wieder regelmäßig jeden 2. Donnerstag um 14:30 Uhr im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Einmal im Monat bieten wir einen Kindergottesdienst für alle Kinder aus unseren vier Kirchengemeinden in Siefersheim an. Bitte melden Sie sich bei Frau Kohout (Tel. 0176-325665770) oder bei Frau Paulus-Nowak (Tel. 4415), um Näheres zu erfahren.

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten zur Verfügung.

Pfarrer Johannes Mankel

Tel.: 0176-4248 1579 oder Email: Johannes.Mankel@ekhn.de

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email Pfarrer: albert.hantsch@ekhn.de

Email Pfarrbüro: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wochenspruch - 2. Sonntag im Advent

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21,28)

Nächster Gottesdienst

Sonntag, 10.12.2023 - 2. Sonntag im Advent

10:15 Uhr - Gottesdienst (Pfr. Hantsch)

11:30 Uhr - Kindergottesdienst/Probe Krippenspiel in der Kirche (Team)

Treffen der Gruppe „Leerstelle“

Das nächste Treffen der Gruppe „Leerstelle“ für Menschen mit Verlustfahrung findet am Mittwoch, 13.12.2023, **ausnahmsweise von 14:30 bis 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein, Pfarrgasse 9**, unter der Leitung von Pfarrerin Weyerhäuser statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und offen für alle. Um Anmeldung wird gebeten bei Pfarrerin Weyerhäuser (Tel: 0152-0479-5348) oder zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Tel: 06703-1211). Ziele der Gruppe: Miteinander reden, Bewältigung der Trauer und Einsamkeit, der Mut zur Dankbarkeit, Vertrauen zueinander. Was geredet wird, bleibt in der Gruppe.

Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht findet wöchentlich dienstags um 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein statt.

Bibelgesprächskreis

Das nächste Treffen des Bibelgesprächskreises ist am Freitag, 08.12.2023 und beginnt während der Wintermonate bis auf Weiteres um **18:30 Uhr!**

Jugendgruppe Come Together

Das nächste Treffen der Jugendgruppe Come Together ist für Samstag, 09.12.23 im Gemeindehaus geplant. Von 16:00 - 18:00 Uhr findet an diesem Tag die Weihnachtsfeier statt.

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h und freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-fuerfeld.de
www.kirchen-fuerfeld.de

Gottesdienste und Termine

Donnerstag, 7. Dezember - Hl. Ambrosius

9.00 Uhr Wö Kolpingandacht mit Frühstück: Der Heilige Nikolaus

14.00 Uhr FL Seniorenadventsfeier der Pfarrgruppe in Freilaubersheim. Wir beginnen mit der Nikolauandacht in der Kirche. ‚Wir holen jeden gerne auch ab! Bitte melden!

17.00 Uhr Wö Pfadfinder

18.30 Uhr Wö Rosenkranz

Freitag, 8. Dezember - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

7.00 Uhr FL Roratemesse mit Frühstück

Samstag, 9. Dezember - Hl. Johannes Didacus

16.00 Uhr Wö Crashkurs für König: innen bis 18.40 Uhr zur kommenden Sternsingeraktion im Remigiusheim

18.00 Uhr Wö Abschlussandacht mit den Sternsinger: innen mit Auslosung für den Besuch in der Staatskanzlei

19.00 Uhr Wö Messe

Sonntag, 10. Dezember - 2. Advent

9.00 Uhr Won Messe

10.30 Uhr Si Familienwortgottesdienst mit Lucie und Sophia und Kirchencafé

14.00 Uhr Wö Kolpingcafé

15.00 Uhr Si Trauung der Eheleute Bodtländer mit Taufe

17.00 Uhr Wö Weihnachtliches Singen mit dem Kirchenchor und Bewirtung durch die Romfahrer: innen

19.00 Uhr NB Messe

Montag, 11. Dezember - Hl. Damasus

10.30 Uhr Wö Adventsgottesdienst im Menetatis „Nikolaus“

Dienstag, 12. Dezember - Unsere Liebe Frau von Guadalupe

20.00 Uhr Wö DPSG-Leiterrunde

Mittwoch 13. Dezember - Hl. Luzia

9.30 Uhr FÜ Messe

19.00 Uhr Won Ökumenisches Friedensgebet in der kath. Kirche Hl. Kreuz

Donnerstag, 14. Dezember Hl. Johannes vom Kreuz

17.00 Uhr Wö Pfadfinder

18.30 Uhr Wö Rosenkranz

19.30 Uhr Wö Kirchenchor

Aktuelles aus der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

Aktuelles

1. Sternsingeraussendung in Kempten : Anmeldungen erhalten Sie im Pfarrbüro. Jugendliche, die alleine mitfahren, sollten 13 Jahre alt sein. Wir suchen dringend Kinder und Jugendliche, die unser Kamel nach Kempten begleiten. Pfr. Todisco lädt besonders zu dieser Aktion ein.

2. Kolping: Das neue Jahresprogramm ist fertig. Sie finden es auch als Download auf der Homepage. Wir senden es Ihnen auf Anfrage auch gerne. Rufen Sie an oder senden Sie eine Mail. Noch immer sucht Pfr. Todisco Leute, die ihm helfen auch einige Angebote für Familien mit Kindern bei Kolping anzubieten. Kolping ist ja eine Gemeinschaft für alle Generationen.

3. Kirchentag in Erfurt: Vom 29. 5. bis zum 2.6. findet der Katholikentag in Erfurt statt. Dort ist ja unser ehemaliger Weihbischof Ulrich Neymeyr der Diözesanbischof. Pfr. Todisco möchte gerne mit Jugendlichen ab 13 teilnehmen, um die interessante Stadt kennenzulernen und im Rahmen des Programms des Kirchentages viele spannende Momente zu erleben. Anmeldungen gibt es im Büro. Kosten für Jugendliche 80 Euro!

4. Firmung : Wir danken allen, die die Firmung mitgestaltet haben. Unser Bischof war da. Er hat sich nach dem Gottesdienst viel Zeit für den Empfang genommen, auch dafür ein Wort des Dankes. Ein besonderes Lob allen, die sich im vergangenen Jahr viel Zeit für die jungen Menschen genommen haben. Neben den Eltern seien die Katechet: innen Wolfgang Schwarz, Sybille Waack und Regina Müller genannt. Auch Daniel Speer, dem Organisten sei gedankt sowie dem Chor Hab´Seligkeiten, die gemeinsam mit Ehrenspiel die Firmmesse gestaltet haben. Schließlich wollen wir auch die Ministranten nicht vergessen, die sich sehr liebevoll um den Empfang nach der Firmung gesorgt haben.



Aus Vereinen und Verbänden

Eckelsheim



Weihnachtsfeier der Borussia Eckelsheim



Am Samstag, 09.12.2023, findet die Weihnachtsfeier der Borussia statt. Geladen sind alle Sponsoren und Mitglieder.

Wo? - In der Halle des DGH-Eckelsheim,
Einlass ab 17:00 Uhr.
Nicolaus - 18:00 Uhr.

Im Anschluss gibt es lecker Essen und Softdrinks, zum Beitrag von 10,-€ pro Person. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind frei. Weitere Getränke stehen zu den üblichen Preisen bereit.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein mit Tombola uvm.

Voranmeldung erwünscht.

David Freier 0172 / 346 31 99
oder
info@borussia-eckelsheim.de

Gau-Bickelheim

Weihnachtsbaum- Verkauf

am Samstag, den 9. Dezember
von 9.00 - 12.00 Uhr
im Hof der alten Post
(am Römer, Gau-Bickelheim)

Bäume aus dem Hunsrück, frisch geschlagen
Verkaufspreis je Baum

bis 1,50 m: **29,-€** über 1,50 m: **34,-€**

(Anlieferungspreis: 4,-€ je Baum - nur innerhalb Gau-Bickelheims)

Zusätzlicher Verkauf von Kaffee, Punsch und Waffeln.

Es freut sich auf Euch
die Elternvereine der KiTa St. Martin



Weihnachts konzert

KKM Gau-Bickelheim

SoundKids & Young Voices

3. Advent

17. Dezember 2023

16:30 Uhr

Einlass 15:45 Uhr

Kirche Gau-Bickelheim

Gumbsheim

In Gumbsheim kommt die „Generation + in Bewegung „

Nach dem Motto „ich bewege mich, mir geht es gut“ wollen wir Spaß an Bewegung und am Miteinander haben, Leib und Seele etwas Gutes tun.

Für wen ist der Kurs „Generation + kommt in Bewegung“?

- Für SeniorInnen, die fit und selbstbestimmt bleiben oder werden wollen. Wir üben gemeinsam, alle Übungen jedoch können dem persönlichen Fitnesslevel angepasst werden.
Das bedeutet: der eine übt im Stehen, der andere im Sitzen und der nächste am Rollator.

Was wollen wir erreichen?

- Vitalität, Gesundheit und Alltagskompetenzen erhalten
- Wohlbefinden und Lebensqualität stärken, vorhandene Beschwerden lindern
- Kontakte zu Gleichgesinnten finden sowie
- Spaß an Bewegung haben, miteinander reden und lachen

Was machen wir?

- Kräftigungsübungen für den gesamten Muskelapparat
- Koordinations- und Gleichgewichtsübungen. (Sturzprophylaxe)
- Dehn- und Beweglichkeitstraining
- angemessenes Herz -Kreislauftraining
- Körperwahrnehmungs- und Entspannungsübungen aber auch mal einfach nur Spazieren gehen

Wann und wo findet der Kurs statt?

In der Gemeindehalle in Gumbsheim
immer dienstags von 10 bis 11 Uhr.
Start am 07. 11. 2023

HINWEIS: Für den Kurs ist KEINE Mitgliedschaft im Verein nötig!
www.SV2020Gumbsheim.com

Siefersheim

Weihnachtsfeier des GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V. am 09.12.2023

Der GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V. lädt alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner zu seiner Weihnachtsfeier ins Dorfgemeinschaftshaus ein.

Am **09.12.2023 um 18.00 Uhr** wollen wir uns, bei einem Imbiss und kühlen Getränken, mal wieder treffen.

Wir wollen gemeinsam ein paar vorweihnachtliche Lieder singen und der Verein hat auch eine Überraschung vorbereitet.

Außerdem werden Ehrungen vorgenommen.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich Ihr GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V.

Offenes Adventssingen



15. Dezember 2023
ab 17 Uhr



Weinmanufaktur Möbus
Sandgasse 3, Siefersheim

Wir wollen uns gemeinsam auf die Vorweihnachtszeit einstimmen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Land Frauen Siefersheim

Wöllstein

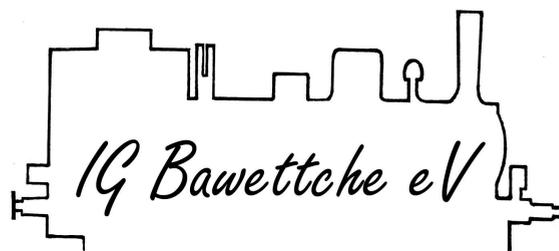
Weihnachtsfeier der Landfrauen

Liebe Landfrauen Wöllstein-Gumbshheim,
auch in diesem Jahr gibt es wieder eine schöne Weihnachtsfeier.

Am 12.12.23 treffen wir uns im Rathaus in Wöllstein.

Bitte bringt wie immer Euer eigenes Gedeck mit.

Anmeldung Bitte bis 08.12.23 bei Elvira Anspach unter (06703)2116



Modellbahnausstellung zum Wöllsteiner Weihnachtsmarkt

Die IG Bawettche e.V. lädt am Wöllsteiner Weihnachtsmarkt wieder zu einer Modellbahnausstellung in das evangelische Gemeindehaus in der Pfarrgasse ein.

Neben der Vereinsanlage „Bawettche“ gibt es natürlich wieder einiges für die großen und kleine Gäste zu bestaunen.

Zu folgenden Zeiten freuen wir uns auf Ihren Besuch im **evangelischen Gemeindehaus**:

Samstag, 16.12.2022, 17.00 – 20.00 Uhr

Sonntag, 17.12.2022, 14.00 – 19.00 Uhr



die Advents- & Weihnachtszeit ein.

Lassen Sie uns gemeinsam singen, musizieren oder nur zuhören

Alte und neue Lieder

Einzelne Stimmen vereinen sich zu einem wunderschönen Klang.

Kommen Sie zur Ruhe und schalten einfach mal ab.



*Wo: Katholische Kirche St. Remigius
Kirchstr.22, 55597 Wöllstein*

Am: Sonntag, den 10.12.2023 um 17 Uhr

Es freut sich auf Ihr Kommen

Katholischer Kirchenchor Cäcilia 1864 Wöllstein

Musikalischer Leitung Daniel Speer

*Musik lässt die Seele atmen
und das Herz aufgehen!*



*Vorsitzende:
Regina Müller
Telefon 06703-4945*



www.wittich.de

Weihnachtsbaumverkauf
deutscher
Nordmantannen

9.12.2023
 9:00 - 12:00 Uhr

beim **TC Wöllstein** e.V.

Auch in diesem Jahr bieten wir
gegen Spende für unsere **Jugendarbeit**
 einen **Lieferservice** an.

*Lieferung gegen
 Spende möglich*



www.tc-woellstein.de - tc-woellstein@gmail.com

Wonsheimer
 Weihnachts-
 baumverkauf
 2023



Auch in diesem Jahr findet der

traditionelle Weihnachtsbaumverkauf

- > Am 09. Dezember 2023
- > von 10 - 16 Uhr
- > auf dem Freizeitgelände Stenne statt.

Angeboten werden frische Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern.
 Der Verkauf erfolgt durch unseren Revierförster Hans Berger.

Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Angeboten werden Spießbraten, Bratwurst und versch. Glühweine.

Wonsheim

Ehrenamtliche Helfer gesucht



Wir suchen dich!

**Kostenlose Reitstunden als
 Gegenleistung für's Helfen.
 Pferdeführer / ehrenamtliche
 Helfer gesucht**

Für die Hippotherapie benötigen wir
 engagierte Pferdeführer.

Als Gegenleistung hierfür bieten wir
 kostenlosen Reitunterricht bzw. Aus-
 ritte in Kleingruppen an.

Die Pferdeführer haben die Aufgabe,
 die Pferde für die Therapie vorzubereiten,
 während der Therapie zu führen und
 den Therapeuten zu unterstützen,
 sowie die Pferde nach der Therapie
 wieder zu versorgen.

Die Voraussetzungen sind:

Mindestalter 14 Jahre, mind. 5 Jahre

Reiterfahrung (freies Reiten in allen 3 Grundgangarten und Beherrschen
 von Hufschlagfiguren) sowie viel Gefühl und Verstand für Mensch und
 Tier.

Die Therapie findet an folgenden Terminen statt:

Montagnachmittag: 16.00 bis 18.30 Uhr

Mittwochnachmittag: 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Samstagnachmittag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Wir würden uns freuen, wenn du uns an einem Termin regelmäßig
 unterstützen würdest.

Kontakt: mail@therapeutischesreiten-wonsheim.de

Stallhilfe gesucht



Wir suchen zum 1.1.24 eine langjährig
 pferdeerfahrene/n Minijob-Mitarbeiter/in für
 Stallarbeiten an 2-3 Tagen vormittags für
 2-3 Stunden (davon ein Wochenendtag) auf
 520 Euro Basis.

Kontakt:

mail@therapeutischesreiten-wonsheim.de



**Verbandsgemeinde
 Wöllstein**

Sie erreichen die
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Wöllstein unter

06703 302-0

Politische Parteien und Wählergruppen

Einladung zum Marktgespräch SPD



Der SPD-Ortsverein

Rhein Hessische Schweiz lädt ein:

„Marktgespräch“

am Samstag, den 16. Dezember
von 9:30 bis 11:30 Uhr, auf dem
Wochenmarkt, Bahnhofstraße
Wöllstein

Haben Sie Fragen oder
Anregungen zur Politik vor Ort?
Wir stehen Ihnen gerne als
Ansprechpartner zur Verfügung

www.spd.rhein Hessische-schweiz.de

Was sonst noch interessiert

Mülltonnenleerung bei Frost und Schnee

Hinweis des Abfallwirtschaftsbetriebs Alzey-Worms

Wenn stärkere Fröste und der erste Schnee kommen, kann der Abfall in der Tonne anfrieren und kleben bleiben. Die Müllgefäße werden zwar bei der Leerung über Kopf gekippt und mehrfach angeschlagen, dennoch fällt festgefrorener Abfall nicht immer vollständig heraus. Ein Nachleeren einzelner Tonnen am Folgetag ist leider nicht möglich, da das Leerungsfahrzeug dann in anderen Orten eingesetzt ist. Diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die mit der halbgeleerten Tonne nicht auskommen, können den zusätzlichen Abfall am nächsten regulären Abfuhrtag, 14 Tage später, zusätzlich neben die Tonnen stellen. Der Bioabfall muss in einem solchen Fall in Papiersäcken oder Kartons verpackt sein, nicht in Plastiktüten. Die Abfälle werden dann vom Abfuhrunternehmen mitgenommen. Bei Glätte und Schnee werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Gefäße am Abfuhrtag rechtzeitig so bereitzustellen, dass die Müllwagen an die Aufstellplätze gut heranzufahren können und das Laden ohne Schwierigkeiten möglich ist. Wer möchte und dazu in der Lage ist, kann die Gefäße an die nächste geräumte und somit anfahrbare Stelle bringen. Sind mehrere Tonnen in einer winterlich glatten Straße nicht geleert worden, sollten sie zunächst draußen stehen bleiben. Das Abfuhrunternehmen Remondis versucht, sie innerhalb der nächsten drei Werktage zu leeren. Wenn die Straßenverhältnisse in manchen Bereichen eine Abfuhr aber längerfristig nicht ermöglichen, werden bei der nächsten regulären Leerung der entsprechenden Tonnen auch solche Abfälle mitgenommen, die neben dem Gefäß stehen. Voraussetzung ist, dass diese Beistellungen richtig verpackt sind, das bedeutet: Verpackungsmüll gehört in Gelbe Säcke, alle Restabfälle in Plastiksäcke und Biomüll darf nur in Kartons, Papiersäcken oder gebündelt bereitgestellt werden. Es sollte jedoch nicht mehr Abfall neben der vollen Tonne stehen, als in ein leeres Müllgefäß hineingepasst hätte.

Tipp für die Biotonne

Vorbeugend hilft es, in der kalten Jahreszeit kein nasses Laub oder feuchte Essensabfälle direkt in die Biotonne zu geben, sondern Papier wie Tageszeitungen in der Tonne auszulegen oder den Abfall in Papier einzuwickeln.

Bei starkem Frost kann es auch sinnvoll sein, die Abfälle morgens mit einem Spaten von der Tonnenwand zu lösen.

Fragen zur Abfallentsorgung im Winter beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Abfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer: 06731/408-2828.

Ende des redaktionellen Teils



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung ...

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260



**Der Winter im
Schwarzwald ruft
sicher, herzlich
und einfach gut !**

3 König Pauschale

4. bis 7. Januar 2024

3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

3 Nächte p. P. **ab € 295,-**

P.S. Das ideale Geschenk für Ihre Liebsten

Betriebsferien 20. 11 bis 20.12.2023



**Weihnachten
und Silvester
ausgebucht!**



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Zu Weihnachten Glück schenken

- Anzeige -

Was gibt es Besseres, als Glück zu schenken? Weit besser als einfach Geld zu schenken ist es, Geld mit Glück zu verbinden und PS-Lose zu verschenken. Ein PS-Los für 1 Jahr – 12 Lose über je 5 Euro – kostet nur 60 Euro und kann jede Menge Glück bringen. So werden bei den Ziehungen Monat für Monat Gewinne im Gesamtwert von über 900.000 Euro und in der jährlichen Zusatzauslosung noch einmal über 700.000 Euro ausgespielt. Aber auch ohne Ziehungsglück lassen sich mit dem monatlichen Sparanteil von 4 Euro pro Los im Dezember jeden Jahres Wünsche erfüllen. Mittels Dauerauftrag werden pro Los 4 Euro angespart und jährlich in der Weihnachtszeit an den Besitzer oder Beschenkten ausgezahlt.

Gewinngarantie sichern

Wer will, kann den Einsatz beliebig erhöhen. Bei 10 Losen ist der Beschenkte mit der Endziffer jeden Monat bei den Gewinnern. Weil 25 Cent je Los gemeinnützigen Zwecken in der Region Ihrer Sparkasse zugutekommen, ist ein PS-Los immer ein Gewinn. Für Letzte-Minute Schenker: Der Kauf von PS-Losen ist auch online möglich.



JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



LBM
LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ

KARRIERE IM LBM

Wir suchen für das Ausbildungsjahr 2024

Auszubildende Straßenwärter (m/w/d)

Standort ist eine der 57 Straßenmeistereien im Land, z. B.: Bingen, Erbes-Büdesheim, Mainz, Rockenhausen oder Worms.

Aufgaben:

- Verkehrssicherheit erhalten, insbesondere beim Winterdienst
- Grün- und Gehölzpflege entlang der Straßen und Radwege
- Arbeits- und Unfallstellen absichern
- Fahrbahndecken reparieren und instandsetzen

An allen Standorten ist ein **Praktikum** möglich.

JETZT BEWERBEN!



Mehr Informationen unter
[karriere-im-lbm.de](https://www.karriere-im-lbm.de)
oder auf Instagram @karriere.im.lbm

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**



Landpraxis mit Charme sucht ab sofort Physiotherapeuten m/w/d

in Teil-/Vollzeit oder auch stundenweise,
gerne auch freiberuflich.

Bewirb Dich jetzt!

Eva Vondung Schwarz

Berliner Str. 42 | 55237 Flonheim | Tel. 0 67 34 / 12 12

E-Mail: info@gesundheitspraxis-flonheim.de



Die Stadtverwaltung Bingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Hauptamt, Bereich Zentrale Dienste/Allgemeine Verwaltung, eine

Abteilungsleitung (m/w/d)

Die Stelle in Vollzeit (40 bzw. 39 Stunden pro Woche) ist teilbar, wenn gewährleistet werden kann, dass sie ganztags besetzt ist.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben im Sachgebiet, Entwicklung und Optimierung von Arbeitsprozessen
- Geschäftsführung aller Angelegenheiten des Stadtrates (Koordination der Einladung und Tagesordnung, Sitzungsvor- und -nachbereitung, Bearbeitung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld- und Zuwendungsangelegenheiten etc.)
- Angelegenheiten der Gemeindeorgane (Entwicklung sowie Betreuung des Ortsrechtes, insbesondere der Hauptsatzung/Geschäftsordnung usw.)
- Weiterentwicklung der kommunalen Sitzungsarbeit, Pflege des Amts-, Rats- und Bürgerinformationssystems (ALLRIS)
- Vor- und Nachbereitung auswärtiger Sitzungen für die Verwaltungsführung (Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, Vorstandsarbeit etc.)
- Stellvertretung der Büroleitung
- Mitwirkung in der Betreuung, Koordination und Organisation des Feuerwehrens sowie im Vollzug des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, insbesondere in Hilfe-, Dienstleistungs- und Kostenverfahren
- Koordination der Haushaltsangelegenheiten im Hauptamt, Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der zentralen Poststelle und der LVO zur Beflaggung von Dienstgebäuden
- Betreuung der Verfahren zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten und Mitwirkung bei der Bestellung von Funktionsträgern sowie Ansprechpartner bei der Aufgabenwahrnehmung
- Abwicklung landwirtschaftlicher Angelegenheiten (Grundsatzfragen, Wildschadensangelegenheiten, Koordination Feldschutz etc.)

Wir erwarten

- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt, Abschluss: Bachelor of Arts bzw. Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH), Bereich Verwaltung und Finanzen oder 2. Angestelltenprüfung bzw. gleichbare Qualifikation
- Gute Fachkenntnisse, sichere Rechtsanwendung, Erfahrungen in der Gremienarbeit sind von Vorteil
- Entwicklung und Umsetzung konzeptioneller Vorstellungen zur Erhöhung der Effizienz der Verwaltungsabläufe im Fachbereich
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten und anderen Fachanwendungen
- Hohe Motivation, Belastbarkeit und Eigeninitiative, bei Bedarf auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Zielgerichtete, effiziente und strukturierte Arbeitsweise
- Strukturiertes und ganzheitliches Denkvermögen, insbesondere in kommunalpolitischen Zusammenhängen
- Sicheres Auftreten, ausgeprägter und verbindlicher Kommunikationsstil
- Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Loyalität

Wir bieten

- Besoldung / Eingruppierung bis Besoldungsgruppe A 13 LBesG bzw. Entgeltgruppe 12 TVöD
- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kollegialen Team
- Möglichkeit einer Home-Office-Regelung gemäß Dienstvereinbarung
- Zusätzliche betriebliche Altersvorsorge (Tarifbereich)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Jobticket, Jobrad

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum

31.12.2023 mit den üblichen Unterlagen online über

<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=1042508> oder an die Stadtverwaltung Bingen, Personalabteilung, Burg Klopp, 55411 Bingen am Rhein.

Für Fragen steht Ihnen die Büroleitung, Frau Angelika Middelmann, unter Tel. 06721-184-115 gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Beachten Sie bitte, dass das Auswahlverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Abschied nehmen

Die Erinnerung ist das Fenster, durch das ihr mich sehen könnt.

Ella Ahrens

* 14.9.35 † 26.11.23

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Kinder

Nicole und Rosemarie

Deine Enkel und Urenkel

Jessica mit Don, Trey, Riley und Cody

Mark mit Jaime, Braydn, K'Lea, Blake und Kamdyn

Corinne mit Jeff, Hailey, Lyrra, Emma und Noah

Die Beisetzung findet am 6.12.23 um 13.00 Uhr
auf dem Friedhof in Wöllstein statt.

Was man im Herzen besitzt,
kann man durch den Tod nicht verlieren.

WERA SCHAPPERT

03.06.1947 / 19.11.2023

In Liebe:

Werner

Sacha & Silv mit Nio

Angela mit Julius, Aaron & Matilda

Die Urnenbeisetzung findet am 07.12.2023
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Wöllstein statt.
Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen.
Im Anschluss gehen wir in aller Stille auseinander.

Es gibt keinen Schmerz der so groß ist wie
glückliche Erinnerungen in Zeiten der Trauer.

| Aischylos (525 v. Chr. - 456 v. Chr.)



DANKSAGUNG

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme
auf so vielfältige und liebevolle Weise
zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank:

- an Pfarrvikar Olaf Schneider für die Gestaltung der würdevollen Trauerfeierlichkeiten;
- an Schwester Marianne für ihre gefühlvolle Betreuung;
- der Mobilen Palliativstation Alzey-Worms;
- allen, die an der liebevollen Umsetzung des Trauerkaffees beteiligt waren.

**Klaus
Henze**

Gau-Bickelheim,
im Dezember 2023

In stiller Trauer:
Hilde Henze
und Familie

Eine Träne des Dankes -
dass es DICH gab...
Eine Träne der Freude -
für die Zeit mit DIR...
Eine Träne des Schmerzes -
weil DU fehlst...
Eine Träne der Gewissheit -
DEIN Platz bleibt leer...
Eine Träne der Liebe -
aus unseren Herzen wirst DU nicht gehen.

Manfred Neumann

*05.09.1937 † 01.12.2023

Du wirst uns fehlen

**Birgit und Heiko,
Traute**

**Maximilian, Ester, Katniss
und Ava**

Lisanne und Stefan

Anne, Nina und Svenia

**und alle Angehörigen
und Freunde**

Die Beerdigung findet am Montag, dem 11.12.2023
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Gumbsheim statt.

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Sie fand die Erlösung,
uns bleibt die Erinnerung.

Nach langer, schwerer, mit großer Geduld
ertragener Krankheit nehmen wir Abschied
von meiner Lebensgefährtin, unserer Mutter,
Schwiegermutter, Oma, Schwägerin und Tante

Helene Paul

geb. Saueressig

* 30.04.1946 † 27.11.2023

In Liebe und Dankbarkeit:

Jürgen Glaser

**Deine Kinder und Enkel
sowie alle Angehörigen**

Wendelsheim, im Dezember 2023

Die Trauerfeier findet am Dienstag, dem 12. Dezember
2023 um 14.00 Uhr in der Aussegnungshalle des
Bestattungsinstitutes Brand, Alzey, Schafhäuser
Straße 43, statt.

Ein Kondolenzbuch liegt aus.

Die Beisetzung der Urne erfolgt zu einem späteren
Zeitpunkt im Familienkreis.

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Wöllstein aktuell“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Wöllstein aktuell“ unter <http://epaper.wittich.de/757>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 16.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Julia Marks
Gebietsverkaufsleiterin
Mobil: 0171 1998826
j.marks@wittich-foehren.de



Ursula Sartor
Verkaufsinendienst
Tel. -262
u.sartor@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN

www.mainzer-hospiz.de



Mobile – Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst



Unterstützung und Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien.

Kontakt: Im Niedergarten 18, 55124 Mainz, Tel.: 06131-235531
Spenden: Mainzer Volksbank, IBAN DE19 5519 0000 0002 2100 11



- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Tannenbaumverkauf ab Donnerstag, 07.12.2023

Am 16.12.23 ab 10 Uhr Blaufichten zum Selbstschlagen

Blumenhof Dexheimer
Stein-Bockenheim • Tel.: 0 67 03 / 14 39

Frohe Weihnacht und ein gesundes neues Jahr wünscht allen Patienten, Freunden, Bekannten und Verwandten



HP Praxis für Physiotherapie und Podologie (med. Fußpflegerin)

Karin Artelt und Team

Unsere Praxis bleibt vom 22.12.2023 bis einschl. 09.01.2024 geschlossen.

Sollten Sie Ihren Bekannten, Freunden und Verwandten (Oma, Opa, Tante, Onkel usw.) noch was Gutes tun wollen, schenken Sie einen

Gutschein

für Massagen, Fußpflege, man. Lymphdrainage, Energiebeh. (Reiki), Massage nach Dorn, Fußreflexzonenmassage, etc.

Telefon: 0 67 09 / 61 10 oder 61 87
55546 Fürfeld, Gartenstraße 10



Allergien, Störung des Verdauungstraktes, Arthrose, Gelenkschmerzen, Hautproblemen, Verspannungen, Rückenschmerzen, Müdigkeit, Erschöpfung, Neuralgien.

Im Brühl 1 • 55234 Wendelsheim
Termine nach Vereinbarung

SUSANNE WIRTH
Heilpraktikerin

- > Osteopathie
- > TCM
- > Darmsanierung
- > Orthomolekulare Medizin
- > Schmerztherapie nach Liebscher und Bracht

Tel.: 0 67 34-96 13 93
info@reficiam.de



Motorträume

Häufige Unfallursachen

Jeder vierte Autofahrer in Deutschland hat in den vergangenen drei Jahren einen Unfall oder eine gefährliche Situation im Straßenverkehr erlebt. Die drei häufigsten Ursachen dafür waren schlechtes Wetter (29 %), zu schnelles Fahren (22 %) und Ablenkung (22 %). Zu diesen Ergebnissen kommt die bundesweite, repräsentative Studie von infas quo im Auftrag von DA Direkt zum Thema Ablenkung im Straßenverkehr. Das größte Unfallrisiko sehen 58 Prozent der Befragten allerdings in anderen Verkehrsteilnehmern, lediglich 21 Prozent bei sich selbst. Vor allem Fahrradfahrer, andere Autofahrer, Fußgänger und der öffentliche Nahverkehr werden als ablenkend wahrgenommen. Ablen-

kung und überhöhte Geschwindigkeit sind somit die größten vermeidbaren Ursachen für Verkehrsunfälle! „Schuld sind immer die anderen. Doch für mehr Sicherheit im Straßenverkehr ist jeder Einzelne gefordert, sich seiner Verantwortung als Verkehrsteilnehmerin und Verkehrsteilnehmer bewusst zu sein“, sagt Peter Stockhorst von DA Direkt. Grundsätzlich kann alles zu Ablenkung führen, was am Steuer nebenher passiert. Fast ein Zehntel der Autofahrer und Autofahrerinnen in Deutschland hat sich am Steuer schon mal rasiert oder geschminkt, wenn die Zeit am Morgen zu knapp bemessen war. spp-o

Routen und Ladepausen per App planen

Auf langen Strecken mit dem E-Auto bieten sich Pausenzeiten gleichermaßen als sinnvolle Ladezeiten an: Während das E-Auto mit neuem Strom versorgt wird, tanken die Fahrzeuginsassen frische Kraft bei einer Tasse Kaffee oder einem kurzen Spaziergang. Schon vor der Abfahrt lassen sich beispielsweise mit der E.ON Drive App geeignete Ladepunkte planen. Auch das bequeme Steuern und das sichere Bezahlen des Ladevorgangs sind mittels App möglich. Kunden haben Zugang zu über 230.000 Ladepunkten in Deutschland und den europäischen Nachbarländern. Zusätzliche Sicherheit unterwegs bietet eine E-Mobilitätsgarantie: Sie hilft weiter, falls aufgrund

eines unverschuldeten Ereignisses die Akkuladung des E-Autos mal nicht bis zur nächsten Ladesäule ausreichen sollte. Ein Tipp für das Laden unterwegs: Wer mit einem modernen E-Auto auf DC-Ladesäulen mit hoher Ladeleistung setzt, spendiert dem Auto in meist rund 20 Minuten genug Energie für die nächste lange Etappe. Direkt an der Autobahn sind diese Schnellladestationen inzwischen die Regel. Mittlerweile bieten auch immer mehr Hotels ihren Gästen Lademöglichkeiten für das E-Auto an. Um entspannt am Ziel laden zu können, lohnt es sich, bei der Buchung der Unterkunft nach Ladestationen zu fragen. djd 71894

WOHNEN

IN IHRER REGION



ECKELSHEIM

1500 m² Lagerplatz, geschottert, gepflastert, Strom + Wasser + Einzäunung + LKW-Zufahrt.

Anfragen per E-Mail: pikurca@gmx.de

Wöllstein (in gepflegter kleiner Wohnanlage)

3 ZKB, 71 qm, Kellerraum, Pkw-Stellplatz zum 1.3.2024 zu vermieten. KM 590,- € + NK + 2 MM KT.

Tel. 01634224704

Wohnen In Ihrer Region:



Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße!

Unser neuer Musterkatalog „Weihnachten“ ist da!



In dem **neuen Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchenspezifischen** Musteranzeigen.



Weihnachtskatalog 2023

Ich berate Sie gerne!

Ihre Medienberaterin
Julia Marks

Tel. 0171 1998826
j.marks@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für 2024.
Bleiben Sie gesund!

Autohaus
GOSSENS
Tel. 06701 - 20 26 27 1

KFZ - MEISTERWERKSTATT & LACKIEREREI

Gewerestr. 14 • 55546 Pfaffen • Schwabenheim • www.AUTOHAUS-GOSSENS.de



FASIG
- Fleischer Fachgeschäft -
55576 Sprendlingen · Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 · info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

500 g Hackfleisch 5,00 eur

Mittwochs-Spartüte am 13. Dezember

Sonderaktion
Spießbraten
1 kg nur **9,90 €**
(Solange der Vorrat reicht!)

Jeden Donnerstag von 12:00 bis 13:00 Uhr: Gänsekeule mit Kartoffelklößen und Rotkraut

Nur auf Vorbestellung

UNSER ANGEBOT
von Mo., 11. Dezember bis Sa., 16. Dezember

Putensteak mariniert, von der Brust	100 g	1,69
Schnitzel vom Schwein	100 g	1,39
R.-Geschnetzeltes aus der Färsen-Keule geschnitten	100 g	1,89
Aufschnitt mehrfach sortiert mit Phosphat	100 g	1,69
Getr. Mettwurst luftgetrocknet	Stück	1,85
Frankf. Wurstsalat eigene Herstellung	100 g	1,49
Handkäse 45 % Fett i. Tr.	Stück	1,80

Ist Ihr Hausgerät defekt? Hier kommt Hilfe direkt!
Auch gepflegte, gebrauchte Miele Gewerbe-Wasch.-Spülmaschinen sowie Trockner



Bosch – Siemens – AEG – Liebherr – Bauknecht – Miele etc.
Waschmaschinen – Kühl-/Gefriergeräte – Spülmaschinen usw.

Ihr Ansprechpartner auch für Ersatzteile
– Beratung – Rundumservice –
Elektrogeräte Sebb 0176/39880686

Viktoriastr. 8a · 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 92 06 43 53 · wollparadies-kh.de

Öffnungszeiten: Do. und Fr. von 11-17 Uhr - Sa. von 11-15 Uhr
Schauen Sie auch in unserem Onlineshop

Wollparadies
LAGERVERKAUF

GROSSE AUSWAHL AN DAMENMODE
AUS LEINEN & BAUMWOLLE (BIS GRÖSSE 54)



Erholung

schenken

Die Geschenkidee zu Weihnachten – ganz einfach
Wertscheine online kaufen: shop.badgesellschaft.de
Oder vor Ort in allen Einrichtungen.



Mehr Infos hier.



Sauna – Wellness – Schönheit
Im Kurviertel Bad Kreuznach



Im Kurviertel Bad Kreuznach



Im Kurviertel Bad Kreuznach





UNTERNEHMENSGRUPPE
KREUZNACHER STADTWERKE
Wir gestalten Freizeit

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH

Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70
Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851

Auch an Sonn- und Feiertagen

Rohrreinigung Rademacher

 **Rohrreinigung**
(WC - Küche - Keller - Bad)

 **Kanal TV - Untersuchung**

 **Kanal-Sanierung**
(Ohne Aufzugraben)

 **Rückstausicherung**



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809

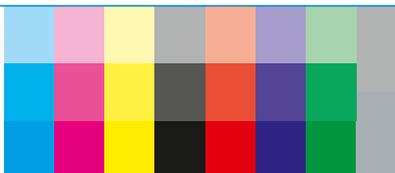


www.wittich.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Gerade keinen Flaschengeist zur Hand?



**Wünsche erfüllen geht auch einfacher:
mit PS – der Lotterie der Sparkasse.**

Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen, Gutes tun –
ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen und Wünsche erfüllen.

ps-sparen.de



– die Lotterie der Sparkasse

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und
Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 – Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.

